

## **Stadt Leverkusen**

## **NIEDERSCHRIFT**

über die 49. Sitzung (18. TA)

### **des Rates der Stadt Leverkusen**

am Donnerstag, 29.08.2019, Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender:**

Uwe Richrath

Oberbürgermeister

#### **CDU**

Bernhard Marewski

Bürgermeister

#### **SPD**

Eva Lux

Bürgermeisterin

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gerhard Wölwer

Bürgermeister

#### **CDU**

Stefan Hebbel

Fraktionsvorsitzender

Ursula Behrendt

Annegret Bruchhausen-Scholich

Andreas Eckloff

Tim Feister

Paul Hebbel

Christopher Krahforst

Bernhard Miesen

Rudolf Müller

Christine Richerzhagen

Frank Schönberger

Gisela Schumann

Irmgard von Styp-Rekowski

#### **SPD**

Peter Ippolito

Fraktionsvorsitzender

Arne Altenburg

Milanie Hengst

Dr. Hans Klose

Dieter März

Oliver Ruß

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Roswitha Arnold

Fraktionsvorsitzende

Stefan Baake

Dirk Danlowski

### **BÜRGERLISTE**

Erhard T. Schoofs

Fraktionsvorsitzender

Karl Schweiger

Barbara Trampenau

Peter Viertel

### **OP**

Malin Munkel

### **PRO NRW**

Markus Beisicht

Susanne Kutzner

### **FDP**

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens

Friedrich Busch

### **DIE LINKE.LEV**

Björn Boos

### **Soziale Gerechtigkeit**

Uwe Bastian

Dietmar Schaller

**Es fehlen:**

**CDU**

Panagiotis Kalogeridis

Albrecht Omankowsky

Rüdiger Scholz

**SPD**

Heike Bunde

Ingrid Geisel

Dirk Löb

Gerd Masurowski

Iris Springer

Sven Tahiri

Jörg Ulrich Theis

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zöhre Demirci

**OP**

Markus Pott

Fraktionsvorsitzender

Stephan Adams

**DIE LINKE.LEV**

Keneth Dietrich

**Einzelvertreter**

Nicole Kumpfert

**Verwaltung:**

Markus Märtens

Stadtdirektor

Alexander Lünenbach

Dezernat III

Marc Adomat

Dezernat IV

Andrea Deppe

Dezernat V

Dirk Terlinden

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Michael Molitor

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Susanne Weber

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Julia Trick	Oberbürgermeister, Rat und Bezirke - Pressestelle
Cornelia Richrath	Frauenbüro
Guido Krämer	Rechnungsprüfung und Beratung
Katrin Arndt	Referentin Dezernat II
Marion Hilgert	Dezernat II
Bernd Hibst	Finanzen
Dr. Michael Rudersdorf	Recht und Ordnung
Nelly Schreiner	Referentin Dezernat IV
Biggi Hürtgen	KulturStadtLev
Stephan Reichwaldt	KulturStadtLev
Sabine Willich	Soziales
Eva-Maria Henßen	Soziales
Sabine Heymann	Referentin Dezernat V
Andrea Pesch	Gebäudewirtschaft
<b>Gesellschaften:</b>	
Alfonso Lopez de Quintana	neue bahnstadt opladen
Andreas Schönfeld	neue bahnstadt opladen
<b>Zuhörer in nichtöffentlicher Sitzung:</b>	
Michaela Di Padova	CDU - Schulausschuss
Julian Frohloff	SPD-Fraktion
Agnes Pötz	FDP - Kinder- und Jugendhilfeausschuss
<b>Tonbandaufnahme:</b>	
Michael Lieg	Gebäudewirtschaft
Jürgen Tillmann	Gebäudewirtschaft
<b>Schriftführung:</b>	
Daniel Greger	Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

## Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1 Eröffnung der Sitzung	9
Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung	9
2 Missfallen über Wortbeitrag in der Ratssitzung am 01.07.19 - Antrag der Gruppe FDP vom 04.07.19 - Nr.: 2019/3022	9
Dezernat II	10
3 Aufhebung des Ratsbeschlusses zur beabsichtigten Senkung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.08.19 - Nr.: 2019/3082	10
4 Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW - Abberufung und Bestellung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL)	12
4.1 Missbilligung des Oberbürgermeisters - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.08.19 zur Vorlage Nr. 2019/3056 - Nr.: 2019/3099	12
4.2 Verwaltungsvorlage - Nr.: 2019/3056	12
5 Jahresabschluss 2018 der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2019/2961	13
6 Jahresabschluss 2018 der wupsi GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2019/2962	14
7 Jahresabschluss 2018 der neue bahnstadt opladen GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2019/2983	15
8 Jahresabschluss 2018 der Klinikum Leverkusen gGmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2019/2993	16
9 Jahresabschluss 2018 der Sparkasse Leverkusen - Verwendung des Jahresüberschusses 2018 - Entlastung der Organe - Nr.: 2019/2995	17
10 Jahresabschluss 2018 der Leverkusener Parkhausgesellschaft mbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2019/3002	18

11	Jahresabschluss 2018 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2019/3015	19
12	Jahresabschluss 2018 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs.1 GO NRW - Nr.: 2019/3016	20
13	Jahresabschluss 2018 der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2019/3017	21
14	Jahresabschluss 2018 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und Entlastung Jahresabschluss 2018 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2019/3018	23
15	Jahresabschluss 2018 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung Jahresabschluss 2018 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2019/3019	24
16	Jahresabschluss 2018 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung Jahresabschluss der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2019/3023	26
	Dezernat V	28
17	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Kostenerhöhung Erweiterung Gesamtschule Schlebusch - Nr.: 2019/3026	28
	Nachtrags- und Tischvorlagen/-anträge	29
18	Erwerb von Immobilien im Bereich der Stadtmitte/City C - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.08.19 - Nr.: 2019/3101	29
19	Anmeldung und Abruf von Fördermitteln - Antrag der Gruppe PRO NRW vom 20.08.19 - m. Anfrage d. Bürgermeisters Marewski (CDU) v. 14.08.19 und Stn. v. 23.08.19 - Nr.: 2019/3104	29
20	Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für städtische Gebühren	30
20.1	Kalkulatorischer Zinssatz bei den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Bürgerantrag vom 06.08.19 - m. erg. Schreiben des Bürgerantragstellers v. 21.08.19 - Nr.: 2019/3098	30

20.2	Anpassung der Friedhofsgebührensatzung durch Neuberechnung des kalkulatorischen Zinssatzes - Bürgerantrag vom 06.08.19 - Nr.: 2019/3103	30
20.3	Kalkulatorischer Zinssatz zur Berechnung kalkulatorischer Zinsen von Schmutz- und Niederschlagswasser - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.08.19 - Nr.: 2019/3102	30
21	Schloss Morsbroich	31
21.1	Fortbestand und Neuausrichtung des Museums Schloss Morsbroich - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.08.19 - Nr.: 2019/3116	31
21.2	Durchführung eines freiraumplanerischen Architektenwettbewerbs zur Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich - Nr.: 2019/3077	31
	Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 3/2019)	32

<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>		<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung	34
	Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung	34
2	Niederschriften (entfällt)	34
	Dezernat III	34
3	Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für Unterkünfte für Geflüchtete - Nr.: 2019/3095	34
	Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 3/2019)	35

## Öffentliche Sitzung

### 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Richrath eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Oberbürgermeister Richrath erklärt, dass ein Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.08.19, Nr. 2019/3116 - „Fortbestand und Neuausrichtung des Museums Schloss Morsbroich“ - auf den Tisch gelegt wurde. Er schlägt vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 21.1 zu behandeln. Der bisherige Tagesordnungspunkt 21 würde dann als Tagesordnungspunkt 21.2 behandelt.

Auf Antrag von Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wird der vorgenannte Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.08.19 nicht auf die Tagesordnung genommen, sondern mehrheitlich in den nächsten Turnus vertagt.

Gegen die verteilte Arbeitstagesordnung ansonsten erhebt sich kein Widerspruch.

Außerdem wurde ein Schreiben des Marokkanischen Elternvereins auf den Tisch gelegt. Herr Oberbürgermeister Richrath erklärt, dass die Verwaltung zu dieser Thematik im nächsten Sitzungsturnus eine Vorlage einbringen wird.

## Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

### 2 Missfallen über Wortbeitrag in der Ratssitzung am 01.07.19 - Antrag der Gruppe FDP vom 04.07.19 - Nr.: 2019/3022

Herr Bürgermeister Wölwer gibt eine persönliche Erklärung ab:

„Herr Oberbürgermeister, liebe Bürgermeisterkollegen und -kollegin, meine Damen und Herren. Ich bin schon der Meinung, dass derjenige, der hier im Rat die Sitzungsleitung hat, zur Neutralität und Sachlichkeit verpflichtet ist. Das ist auch in diesem Rat so Brauch. Es ist aber auch Tatsache, dass wer die Sitzungsleitung nicht hat – und das war in dieser jetzt angesprochenen Ratssitzung bei mir der Fall – man sich auch von dieser Bank zu politischen Themen äußern kann und das tun die Kollegen und ich auch. Nun habe ich vor dem Amt des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters hohen Respekt. Ich stelle auch fest in der Stadt, wenn ich bei Institutionen und bei Vereinen bin, dass diesem Amt der Respekt auch entgegengebracht wird. Sollte im Rat der Eindruck entstanden sein, dass mit meiner Wortmeldung die Autorität und der Respekt vor diesem Amt verletzt worden ist, würde mir das äußerst leidtun.“

Rh. Ippolito (SPD) macht deutlich, dass Vorsitzende, Bürgermeister und sonstige Personen, die eine Sitzung leiten, sich in ihrer Funktion neutral verhalten sollen. Ansonsten besteht die Möglichkeit, zu einem bestimmten Punkt die Sitzungsleitung abzugeben. Er stellt daraufhin in diesem Sinne als Appell an eine grundsätzliche Selbstverpflichtung den folgenden Änderungsantrag: „Im Rahmen einer Sitzungsleitung sind Äußerungen zu dem politischen Thema nicht erwünscht. Möchte ich mich zu dem politischen Thema äußern, habe ich die Sitzungsleitung abzugeben und werde zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung nicht wieder übernehmen.“

Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) macht darauf aufmerksam, dass aus ihrer Sicht die geäußerte Kritik zur Thematik – auch aufgrund der heutigen Erklärung von Herrn Bürgermeister Wölwer – ausreichend ist und sie einen Ausdruck des Missfallens nicht für zielführend und erforderlich hält.

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) bittet im Protokoll festzuhalten, dass das Problem erkannt wurde und zukünftig besser darauf geachtet wird.

Rh. Busch (FDP) erklärt, dass seine Gruppe dem von Rh. Ippolito (SPD) geäußerten Formulierungsvorschlag zur Änderung des Antrags zustimmt, da sie die Intention des Antrags ausdrückt.

In diesem Sinne lässt Herr Oberbürgermeister Richrath sodann abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen spricht sich dafür aus, dass im Rahmen einer Sitzungsleitung Äußerungen zu dem politischen Thema nicht erwünscht sind. Sofern sich der Sitzungsleiter zu dem politischen Thema äußern möchte, hat er die Sitzungsleitung abzugeben und sie zu diesem Tagesordnungspunkt nicht wieder zu übernehmen.

dafür: 35 (OB, 14 CDU, 7 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 1 OP, 1 PRO NRW, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)  
Enth.: 1 (PRO NRW)

## Dezernat II

- 3 Aufhebung des Ratsbeschlusses zur beabsichtigten Senkung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.08.19  
- Nr.: 2019/3082

Aus Sicht von Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) gab es verschiedene Missdeutungen und Vorwürfe zu der Meinungsänderung der Fraktion BÜRGERLISTE in der Thematik.

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) gibt daher die folgende Klarstellung zu Protokoll:

„Es ist so, dass wir von Anfang an dieses Steuerdumping als völlig ungeeignet betrachtet haben. Es geht nicht darum – und das geht auch aus unseren Anträgen und aus unserer Klage, die Ihnen auch zugegangen ist, eindeutig hervor – dass wir jetzt anderen irgendetwas wegnehmen wollen und uns dann im edlen Wettstreit gegenseitig unterbieten, bis wir dann an die Grenze, was wir denn nehmen müssen, gemeinsam gekommen sind. Es geht darum, dass alle Gemeinden grundsätzlich entsprechend mit Geld ausgerüstet werden. Wie wir uns das vorstellen, will ich hier nicht auch noch erläutern, das haben wir in unseren Anträgen und Anfragen auch deutlich gemacht. Das heißt also, wir haben zu diesem Antrag, der ganz kurzfristig an uns herangetragen wurde, gesagt, wir tragen ihn mit, damit er überhaupt auf die Tagesordnung kam, um damit das Thema auch wieder hier bei uns im Rat und – wie wir dann in Folge sehen – auch im gesamten Bundesgebiet wieder virulent zu machen. Das hat dann auch dazu geführt, dass wir unsere Klage – zumindest zunächst – zurückgestellt haben. Wir wollen noch einmal deutlich machen: Auch wir sind selbstverständlich dafür, dass die Stadt sich in jeder Form Gedanken macht, wie sie aus dem Finanziertief herauskommt. Aber diese Art, die dort vorgeschlagen ist, ist tödlich für uns alle. Auch für denjenigen, der dieses Mittel anwendet. Nicht umsonst hat dann Herr Zimmermann auch lakonisch gesagt, dass er dann auch nochmal – ich glaube – 50 Prozentpunkte senken kann, dann ist die Grenze erreicht, danach ist wohl Pflicht, dass dieser Satz genommen wird. Das bringt uns allen nichts. Und vor diesem Hintergrund werben wir weiterhin dafür und werden dies auch in Anträgen und Ähnlichem weiterverfolgen, dass wir uns grundsätzlich durch Bund und Land so finanziell ausrüsten lassen, wie es das Grundgesetz eindeutig und klar vorsieht. Und dazu hatten wir Ihnen dieses Gutachten des Städtetages und des Gemeindebundes an einen unserer Anträge angeheftet, da dieses Gutachten ebenfalls zur gleichen Meinung kommt. Insgesamt können wir vielleicht etwas ändern, aber wenn wir uns hier selber zerlegen, schaden wir dem Bürger in Gänze. Denn es gehen alle die Mittel, die wir dann aus welchen Gründen auch immer nicht erhalten, unserer gesamten Infrastruktur in Leverkusen, in Monheim usw. verloren.“

Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) gibt zu Protokoll, dass, sollte die Verwaltung die Senkung der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer B im Haushalt nicht genehmigungsfähig darstellen können, gegen das Land NRW geklagt werden muss, damit die Stadt Leverkusen mit ausreichenden finanziellen Mittel ausgestattet wird, um für die Bevölkerung vor Ort tätig zu sein.

Beschluss:

Wie Antrag

dafür: 2 (1 BÜRGERLISTE, 1 DIE LINKE.LEV)

dagegen: 31 (OB, 14 CDU, 4 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 PRO NRW, 2 FDP, 2 Soziale Gerechtigkeit)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

- 4 Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW - Abberufung und Bestellung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL)

4.1 Missbilligung des Oberbürgermeisters

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.08.19 zur Vorlage Nr. 2019/3056  
- Nr.: 2019/3099

Beschluss:

Wie Antrag

dafür: 3 (BÜRGERLISTE)  
dagegen: 31 (OB, 14 CDU, 7 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,  
2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)  
Enth.: 2 (PRO NRW)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

4.2 Verwaltungsvorlage  
- Nr.: 2019/3056

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen/den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL die Weisung, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Herr Dr. Frank Obermaier wird mit Ablauf des 31.08.2019 als Geschäftsführer der WfL abberufen und der Dienstvertrag wird vorzeitig aufgelöst.
2. Herr Stadtdirektor Markus Märtens wird mit Wirkung vom 01.09.2019 interimweise als Geschäftsführer der WfL bestellt. Eine mögliche Neubesetzung erfolgt erst mit der Maßgabe, dass die zukünftige Ausrichtung der WfL abschließend geklärt ist. Die Ergebnisse sind innerhalb von 6 Monaten vorzulegen (31.01.2020). Die Aufsichtsratsvorsitzende wird beauftragt, mit dem Geschäftsführer einen Dienstvertrag abzuschließen.

dafür: 36 (OB, 13 CDU, 7 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 PRO NRW, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)  
Enth.: 1 (CDU)

- 5 Jahresabschluss 2018 der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkuseng GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- Nr.: 2019/2961

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

1. a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 4.857.781,24 € und einem Jahresüberschuss von 11.181,51 € festzustellen,  
  
b) den Lagebericht 2018 zu genehmigen,  
  
c) den Jahresüberschuss von 11.181,51 € auf neue Rechnung vorzutragen,  
  
d) der Geschäftsführung der JSL für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
2. In Abänderung des Weisungsbeschlusses des Rates vom 07.05.2018 (Vorlage Nr. 2018/2209) folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Erhöhung des Stammkapitals der JSL um 435,41 € (50.000,00 DM: 1,95583 = 25.564,59 €) auf 26.000,00 € wird durch Aufstockung des Nennbetrages des bestehenden Geschäftsanteils Nr. 1 der Stadt Leverkusen von 25.564,59 € auf 26.000,00 € durchgeführt. Die Stadt Leverkusen wird zur Übernahme einer Einlage von 435,41 € zugelassen. Die Einlage ist in bar zu leisten.

§ 5 des Gesellschaftsvertrages soll wie folgt geändert werden:

§ 5  
Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 € (in Worten: sechszwanzigtausend).“

3. Der Rat bevollmächtigt die Verwaltung, die für die Kapitalerhöhung benötigten Mittel in Höhe von 435,41 € außerplanmäßig bei Finanzstelle 97000520012000, Finanzposition 784300, bereitzustellen.

dafür: 34 (OB, 14 CDU, 7 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)  
Enth.: 3 (2 PRO NRW, 1 Soziale Gerechtigkeit)

- 6 Jahresabschluss 2018 der wupsi GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- Nr.: 2019/2962

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über die Ziffern 1 und 3 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der wupsi GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.
  - b) Genehmigung des zusammengefassten Lageberichts und Konzern-Lageberichts.
  - c) Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 14.480.253,32 € wie folgt:
    - Einstellung des Betrages von 3.011.161,72 € in die anderen Gewinnrücklagen, um in Vorjahren getätigte Entnahmen aus der Kapitalrücklage zur Kompensation von Verlusten aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens auszugleichen,
    - Ausschüttung eines Teilbetrages in Höhe von 2.014.155,00 € an die Gesellschafter,
    - Vortrag des verbleibenden Betrages von 9.454.936,60 € auf neu Rechnung.
  - d) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der wupsi GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, den Konzernabschluss zu billigen.

- einstimmig -

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der wupsi GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuzustimmen.

- einstimmig -

Rh. Ruß hat gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Bürgermeister Marewski übernimmt die Sitzungsleitung.

- 7 Jahresabschluss 2018 der neue bahnstadt opladen GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- Nr.: 2019/2983

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso GmbH) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

1.1 Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 125.049,85 €

und einem Jahresüberschuss von 257,07 € festzustellen,

1.2 den Lagebericht 2018 zu genehmigen,

1.3 den Jahresüberschuss von 257,07 € auf neue Rechnung vorzutragen,

1.4 der Geschäftsführung der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

dafür: 35 (OB, 13 CDU, 7 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 2 (PRO NRW)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der nbso GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

dafür: 26 (11 CDU, 7 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 3 (BÜRGERLISTE)

Enth.: 1 (PRO NRW)

Herr Oberbürgermeister Richrath, Rf. Arnold, Rh. Beisicht, Rh. Paul Hebbel, Rh. Krahfors, Rh. Schaller und Rh. Schoofs haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 8 Jahresabschluss 2018 der Klinikum Leverkusen gGmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- Nr.: 2019/2993

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

- a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 139.625.433,79 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 28.691,20 € festzustellen,

- b) den Lagebericht 2018 zu genehmigen,

- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 28.691,20 € mit dem bestehenden Bilanzverlust in Höhe von 4.884.219,72 € zu saldieren und mit 4.855.528,52 € auf das neue Geschäftsjahr 2019 vorzutragen,

- d) der Geschäftsführung der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

dafür: 31 (OB, 13 CDU, 6 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

Rh. Ippolito (SPD) hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

dafür: 26 (11 CDU, 5 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

Rh. Ippolito (SPD) hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Oberbürgermeister Richrath, Rf. Bruchhausen-Scholich, Rh. Paul Hebel, Rh. Ruß und Rf. Trampenau haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 9 Jahresabschluss 2018 der Sparkasse Leverkusen  
- Verwendung des Jahresüberschusses 2018  
- Entlastung der Organe  
- Nr.: 2019/2995

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 2.889.225,93 € einen Teilbetrag in Höhe von 400.000,00 € unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz NRW zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 2.489.225,93 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.

dafür: 30 (OB, 13 CDU, 7 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 4 (BÜRGERLISTE)

Enth.: 2 (PRO NRW)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

dafür: 23 (10 CDU, 5 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 1 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 2 (BÜRGERLISTE)

Enth.: 2 (PRO NRW)

Herr Oberbürgermeister Richrath, Frau Bürgermeisterin Lux, Rf. Arnold, Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens, Rh. Paul Hebbel, Rh. Ippolito, Rh. Miesen, Rh. Müller, Rh. Schoofs, Rh. Schweiger und Rf. von Styp-Rekowski haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Oberbürgermeister Richrath übernimmt die Sitzungsleitung.

10 Jahresabschluss 2018 der Leverkusener Parkhausgesellschaft mbH und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

- Nr.: 2019/3002

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Leverkusener Parkhausgesellschaft mbH (LPG) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 7.379.890,68 € und einem Jahresfehlbetrag von 56.557,06 € festzustellen,
2. den Lagebericht 2018 zu genehmigen,
3. den Jahresfehlbetrag von 56.557,06 € auf neue Rechnung vorzutragen,
4. der Geschäftsführung der LPG für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

dafür: 33 (OB, 13 CDU, 7 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 2 PRO NRW, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 2 (BÜRGERLISTE)

- 11 Jahresabschluss 2018 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- Nr.: 2019/3015

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 7.380.334,66 € und einem Jahresüberschuss von 1.289.704,66 € wird festgestellt.
- b) Der Lagebericht 2018 wird genehmigt.
- c) Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.289.704,66 € werden 1.200.000,00 € an die Gesellschafter entsprechend den Gesellschaftsanteilen wie folgt ausgeschüttet:

Stadt Leverkusen	10 %	120.000 €,
EVL GmbH & Co. KG	90 %	1.080.000 €.

Der Gewinnrücklage wird ein Betrag von 89.704,66 € zugeführt.  
(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen SPL wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen.)

- d) Der Geschäftsführung der ivl wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

- einstimmig -

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der ivl wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen.

dafür: 33 (OB, 11 CDU, 7 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 1 OP, 1 PRO NRW, 1 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)  
Enth.: 1 (PRO NRW)

Herr Bürgermeister Marewski hat gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 12 Jahresabschluss 2018 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs.1 GO NRW  
- Nr.: 2019/3016

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
  - a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 5.935.361,19 € und einem Jahresfehlbetrag von 875.685,36 € wird festgestellt.
  - b) Der Lagebericht 2018 wird genehmigt.
  - c) Der Jahresfehlbetrag von 875.685,36 € wird auf neue Rechnung vgetragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
  - d) Der Geschäftsführung der WfL wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
  - e) Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Solinger Straße 76, 40764 Langenfeld, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 bestellt.

dafür: 29 (OB, 12 CDU, 7 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 2 FDP, 2 Soziale Gerechtigkeit)  
Enth.: 6 (4 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WfL für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

dafür: 29 (OB, 11 CDU, 7 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,  
2 FDP, 2 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

Herr Bürgermeister Marewski, Rf. Bruchhausen-Scholich und Rh. Schoofs haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Bürgermeister Marewski übernimmt die Sitzungsleitung.

- 13 Jahresabschluss 2018 der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- Nr.: 2019/3017

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) merkt an, dass Herr Mues auf Nachfrage zu dem Punkt 1 c) Einstellung in andere Gewinnrücklagen sinngemäß im Finanz- und Rechtsausschuss erklärt hat, dass es sich hierbei vor allem um die Zahlungen an die Stadt Leverkusen handelt, die der WGL zur Sanierung des städtischen Haushaltes entzogen werden. Der Fraktion BÜRGERLISTE erscheint es sehr suspekt, dass Gelder, die dem Grunde erwirtschaftet werden, um dringend benötigten Wohnraum zu finanzieren, in diesem Umfang zur Sanierung des kommunalen Haushaltes verwandt werden. Aus diesem Grund meldet die Fraktion BÜRGERLISTE zu dieser Vorgehensweise Bedenken an.

Herr Oberbürgermeister Richrath erläutert, dass dieses Thema immer wieder im Aufsichtsrat der WGL diskutiert wird. Die WGL weist einen sehr hohen Grad an Modernisierungs- und Instandhaltungskosten auf und setzt zahlreiche Neubauprojekte um. Weder die Geschäftstätigkeit, Leistungsfähigkeit, Strategie oder Qualität der WGL ist durch die für den Kernhaushalt der Stadt bereitgestellten Summen in irgendeiner Weise gefährdet.

Rh. Ippolito (SPD) bittet, Herrn Mues die zuvor gemachten Aussagen von Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) aus der Aufzeichnung des Livestreams der heutigen Ratssitzung zur Verfügung zu stellen, damit er dazu Stellung nehmen kann. Herr Bürgermeister Marewski macht den Vorschlag, dass Herr Mues, sofern er der Bitte nachkommt, den Fraktionsvorsitzenden berichtet. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Bürgermeister Marewski lässt sodann zunächst über die Ziffer 1 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) Weisung, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 317.602.270,01 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.721.526,65 € wird festgestellt.

b) Der Lagebericht 2018 wird genehmigt.

c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.721.526,65 € wird wie folgt verwendet:

Einstellung in Bauerneuerungsrücklage	2.360.700,00 €,
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	2.360.700,00 €,
Vortrag auf neue Rechnung	126,65 €.

d) Der Geschäftsführung der WGL wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

e) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BavariaTreuAG, Dresden, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 bestellt.

dafür: 32 (OB, 14 CDU, 7 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 6 (4 BÜRGERLISTE, 2 PRO NRW)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WGL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WGL für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

dafür: 28 (11 CDU, 5 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 2 (PRO NRW)

Herr Oberbürgermeister Richrath, Frau Bürgermeisterin Lux, Rh. Altenburg, Rh. Baake, Rh. Krahfors, Rh. Miesen, Rh. Schoofs und Rf. Schumann haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 14 Jahresabschluss 2018 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und Entlastung  
Jahresabschluss 2018 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- Nr.: 2019/3018

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffern 1 und 3 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 9.911.413,10 € durch Ausschüttung eines Teilbetrags in Höhe von 8.000.000,00 € an die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen entsprechend der anteiligen Kommanditeinlagen je zur Hälfte sowie durch Zuführung des Restbetrags in Höhe von 1.911.413,10 € in die Kapitalrücklagen.

(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen SPL wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen.)

- c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVL GmbH) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 2.037,00 € durch Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag),
- c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.

dafür: 35 (OB, 14 CDU, 7 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)  
Enth.: 2 (PRO NRW)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

- 2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen.

dafür: 30 (13 CDU, 6 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)  
Enth.: 2 (PRO NRW)

Herr Oberbürgermeister Richrath, Herr Bürgermeister Wölwer, Rh. Stefan Hebbel, Rh. Ippolito und Rh. Schoofs haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Oberbürgermeister Richrath übernimmt die Sitzungsleitung.

- 15 Jahresabschluss 2018 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung  
Jahresabschluss 2018 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- Nr.: 2019/3019

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über die Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a) Der Jahresabschluss 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 117.541.420,48 € und einem Jahresüberschuss von 2.501.257,27 € (inklusive 1.397.884,92 € Gewinne der Tochtergesellschaften aus dem Vorjahr) gem. beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1 der Vorlage).
  - b) Der Bilanzgewinn in Höhe von 11.206.062,64 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 2.501.257,27 € und dem Gewinnvortrag von 8.704.805,37 €, wird mit einem Betrag von 1.900.000,00 € dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen und mit einem Betrag von 1.900.000,00 € dem Darlehenskonto des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes gutgeschrieben. Der restliche Betrag in Höhe von 7.406.062,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - c) Der Komplementärin und deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
  - d) Der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
  - e) Der Konzernabschluss der AVEA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3 der Vorlage).
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a) Der Jahresabschluss 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 62.744,03 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,38 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4 der Vorlage) festgestellt.
  - b) Der Jahresüberschuss 2018 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
  - c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld zum

Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

dafür: 34 (OB, 13 CDU, 7 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)  
Enth.: 2 (PRO NRW)

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

dafür: 31 (OB, 13 CDU, 6 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)  
Enth.: 2 (PRO NRW)

Rh. Danlowski, Rh. Feister, Rh. Ruß und Rh. Schweiger haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 16 Jahresabschluss 2018 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung  
Jahresabschluss der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- Nr.: 2019/3023

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über die Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Der Jahresabschluss 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 8.495.842,92 € und einem Jahresüberschuss von 109.309,65 € (inklusive 50.000,00 € Beteiligungserträge) gem. beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1 der Vorlage).

- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 109.309,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - c) Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
  - d) Der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
  - e) Der Konzernabschluss der RELOGA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3 der Vorlage).
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
- a) Der Jahresabschluss 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 47.254,02 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,51 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4 der Vorlage) festgestellt.
  - b) Der Jahresüberschuss 2018 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
  - c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.
- dafür: 35 (OB, 14 CDU, 7 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)
- Enth.: 2 (PRO NRW)

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113

Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

dafür: 32 (OB, 13 CDU, 7 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)  
Enth.: 2 (PRO NRW)

Rh. Danlowski, Rh. Feister und Rh. Schweiger haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

## Dezernat V

- 17 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
- Kostenerhöhung Erweiterung Gesamtschule Schlebusch  
- Nr.: 2019/3026

Beschluss:

Nachstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:

Der Erhöhung der Gesamtbaukosten der Erweiterung der Gesamtschule Schlebusch um 850.000 € auf 4.500.000 € wird zugestimmt.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden mit dem Haushalt 2020 im Finanzplan unter der Finanzstelle 65000170011132, Finanzposition 783100, zur Verfügung gestellt.

Die Beauftragung und Ausführung der Arbeiten werden unmittelbar nach Beschlussfassung vorgenommen.

Leverkusen, 02.08.2019

gezeichnet:  
In Vertretung  
Hebbel  
Adomat  
(zugleich i. V. des Oberbürgermeisters)

Rh. Dr. Klose

Rh. Stefan

- einstimmig -

## Nachtrags- und Tischvorlagen/-anträge

- 18 Erwerb von Immobilien im Bereich der Stadtmitte/City C  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.08.19  
- Nr.: 2019/3101

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) erläutert die Hintergründe des Antrags seiner Fraktion.

Rh. Ippolito (SPD) gibt zu Protokoll, dass Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) in seiner Rede implizit behauptet hat, es gäbe Angebote, Immobilien in der City C zu erwerben oder zu mieten. Rh. Ippolito (SPD) bittet Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE), Herrn Oberbürgermeister Richrath diese Namen kurzfristig mitzuteilen, damit gegebenenfalls sinnvolle und notwendige Erwerbe getätigt werden können.

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) erklärt, dass seine Fraktion über Herrn Häusler und andere Personen, die in der Thematik City C involviert sind, Information erhalten hat, dass in der Sache zahlreiche Dinge zur Entscheidung anstehen und dass sich die Stadt entsprechend daran beteiligen soll. Rh. Ippolito (SPD) bittet darum, Herrn Häusler über die Äußerungen von Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) zu informieren und ihn zu befragen, ob es tatsächlich so ist, dass weitere Immobilienverkäufe- oder -vermietungen in der City C anstehen, bei denen man gegebenenfalls mitbieten könnte. Herr Oberbürgermeister Richrath sagt eine weitere Veranlassung zu.

Beschluss:

Wie Antrag

dafür: 4 (BÜRGERLISTE)  
dagegen: 33 (OB, 14 CDU, 7 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,  
2 PRO NRW, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

- 19 Anmeldung und Abruf von Fördermitteln  
- Antrag der Gruppe PRO NRW vom 20.08.19  
- m. Anfrage d. Bürgermeisters Marewski (CDU) v. 14.08.19 und Stn. v. 23.08.19  
- Nr.: 2019/3104

Der Antrag wurde vom Antragsteller in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses vom 26.08.2019 für erledigt erklärt.

- 20 Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für städtische Gebühren
- 20.1 Kalkulatorischer Zinssatz bei den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- Bürgerantrag vom 06.08.19  
- m. erg. Schreiben des Bürgerantragstellers v. 21.08.19  
- Nr.: 2019/3098
- 20.2 Anpassung der Friedhofsgebührensatzung durch Neuberechnung des kalkulatorischen Zinssatzes  
- Bürgerantrag vom 06.08.19  
- Nr.: 2019/3103
- 20.3 Kalkulatorischer Zinssatz zur Berechnung kalkulatorischer Zinsen von Schmutz- und Niederschlagswasser  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.08.19  
- Nr.: 2019/3102

Rh. Ippolito (SPD) macht im Verlauf der Diskussion den folgenden Vorschlag analog der Beschlussempfehlung des Finanz- und Rechtsausschusses vom 26.08.19:

1. Den gesamten Tagesordnungspunkt um einen Turnus zu vertagen,
2. den Bürgerantrag Nr. 2019/3098 in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) einzubringen.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt sodann in diesem Sinne abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 20 zur Thematik „Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für städtische Gebühren“ (Tagesordnungspunkte 20.1 Bürgerantrag Nr. 2019/3098 vom 06.08.19, 20.2 Bürgerantrag Nr. 2019/3103 vom 06.08.19 und 20.3 Antrag Nr. 2019/3102 der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.08.19) wird in den nächsten Turnus vertagt.

Der Bürgerantrag Nr. 2019/3098 wird in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) eingebracht.

dafür: 34 (OB, 14 CDU, 7 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP,  
2 PRO NRW, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 4 (BÜRGERLISTE)

21 Schloss Morsbroich

- 21.1 Fortbestand und Neuausrichtung des Museums Schloss Morsbroich  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.08.19  
- Nr.: 2019/3116

Der Tagesordnungspunkt 21.1 wurde zu Beginn der Sitzung mehrheitlich in den nächsten Turnus verlagert.

- 21.2 Durchführung eines freiraumplanerischen Architektenwettbewerbs zur Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich  
- Nr.: 2019/3077

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) äußert Fragen zur Parkplatzsituation und dem Restaurantbetrieb.

Frau Beigeordnete Deppe erläutert, dass die Parkpalette über eine Machbarkeitsstudie außerhalb des Wettbewerbs geprüft werden soll. Hierzu konnte bereits ein Büro gefunden werden, sodass voraussichtlich parallel zur Erarbeitung der Wettbewerbsergebnisse weitere Informationen zu den Kosten und der Umsetzbarkeit einer Parkpalette vorliegen. Im Rahmen des Wettbewerbs werden die Büros über den möglichen Standort der Palette und die Zufahrt informiert, wenngleich die eigentliche Parkpalette nicht Bestandteil des Wettbewerbs ist.

Herr Beigeordneter Adomat weist zum Restaurantbetrieb auf den abgelehnten Antrag hin, der die Erstellung einer Ausschreibung vorgesehen hat. Derzeit besteht für die Verwaltung kein politischer Auftrag, weitere Schritte zu veranlassen.

Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) bittet zu beachten, dass im Architektenwettbewerb deutlich gemacht werden muss, dass die Umsetzung einer vom Rat beschlossenen Parkpalette zunächst parallel geprüft und damit noch nicht bereits als gesetzt bzw. vorgegeben ist. Die Prüfung muss in die Gesamtumgestaltung einbezogen werden.

Herr Beigeordneter Adomat erklärt, dass die Parkpalette – bis auf eine Zuwegung – kein Bestandteil des Förderantrags, des Architektenwettbewerbs und der Ausschreibung ist.

Rh. Feister (CDU) macht darauf aufmerksam, dass der Kinder- und Familienwanderweg in Schlebusch zwischen Sensenhammer und dem Schloss Morsbroich (Antrag Nr. 2019/2871), sofern dieser realisiert werden kann, dieser harmonisch mit dem Wettbewerb zusammenfließen soll.

Rh. Feister (CDU) bittet die Aussage der Verwaltung festzuhalten, dass die Entscheidung, ob eine Parkpalette realisiert werden soll, keinen Einfluss auf

den Architektenwettbewerb hat.

Außerdem bittet Rh. Feister (CDU) aufgrund der Deckelung der Fördergelder den Kostenrahmen des Projektes einzuhalten.

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) regt die kurzfristige Entwicklung des Gesamtkonzeptes des Museumsvereins an, um anschließend alle weiteren Maßnahmen an diesem Konzept aufzurichten.

Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) bittet um eine Orientierung an dem Kostenrahmen des entsprechenden Bausteins aus dem Konzept des Museumsvereins.

Beschluss:

1. Für die Planung des Schlossparks Morsbroich erfolgt die Durchführung eines freiraumplanerischen Planungs- und Realisierungswettbewerbs nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013).
2. Das Preisgericht für den Wettbewerb besteht aus insgesamt 11 Preisrichterinnen bzw. Preisrichtern. Neben den sechs Fachpreisrichterinnen/Fachpreisrichtern erfolgt die Besetzung des Preisgerichts mit fünf Sachpreisrichterinnen/Sachpreisrichtern durch die Politik mit jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter pro Ratsfraktion (plus zusätzlich je einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter).
3. Es ist beabsichtigt, die 1. Preisträgerin/den 1. Preisträger des Wettbewerbs mit der weiteren Planung zu beauftragen. Dazu erfolgt ein gesonderter Beschluss des Rates.

dafür: 32 (OB, 11 CDU, 7 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 BÜRGERLISTE, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)  
dagegen: 4 (3 CDU, 2 PRO NRW)  
Enth.: 1 (OP)

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 3/2019)

Es werden keine Zusatzanfragen zum öffentlichen Teil des Mitteilungsblattes z.d.A.: Rat gestellt.

Herr Oberbürgermeister Richrath schließt die öffentliche Sitzung gegen 18:20 Uhr.

---

Uwe Richrath  
Oberbürgermeister  
Sitzungsleitung  
TOP 1 bis 6, 10 bis 12 und 15 bis 21

---

Bernhard Marewski  
Bürgermeister  
Sitzungsleitung  
TOP 7 bis 9 und 13 bis 14

---

Daniel Greger  
Schriftführer

## Nichtöffentliche Sitzung

### 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Richrath eröffnet die nichtöffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

### 2 Niederschriften (entfällt)

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Niederschrift zur Kenntnisnahme vorliegt.

## Dezernat III

### 3 Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für Unterkünfte für Geflüchtete - Nr.: 2019/3095

Rh. Stefan Heibel (CDU) bittet die Aussage der Verwaltung festzuhalten, dass die Flüchtlingsunterkunft an der Felderstraße gemäß Ratsbeschluss als erste Einrichtung geschlossen wird, wenn diese nicht mehr benötigt wird. Außerdem hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die vertragliche Verlängerungsoption für Sicherheitsdienstleistungen nur auf Seiten der Verwaltung besteht und das Gesamtvolumen sich abhängig davon verändern wird, wie viele Einrichtungen noch im Betrieb sind.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt zu, die Firma S.W.S. Schnock GmbH, Sperberweg 4 E, 41468 Neuss mit den Sicherheitsdienstleistungen für Unterkünfte für Geflüchtete der Lose 1 und 3 und die Firma MSS Security Service GmbH, Nordstr. 1, 42853 Remscheid, mit den Sicherheitsdienstleistungen für Unterkünfte für Geflüchtete des Loses 2 für den Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2021 mit zweimaliger Verlängerungsoption zu beauftragen.

dafür: 33 (OB, 14 CDU, 6 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 1 OP, 2 FDP, 1 DIE LINKE.LEV, 2 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 2 (PRO NRW)

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 3/2019)

Es werden keine Zusatzanfragen zum nichtöffentlichen Teil des Mitteilungsblattes z.d.A.: Rat gestellt.

Herr Oberbürgermeister Richrath schließt die nichtöffentliche Sitzung gegen 18:30 Uhr.

---

Uwe Richrath  
Oberbürgermeister

---

Daniel Greger  
Schriftführer